

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDEBURG
1417-2

12. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, den 22. Januar 2002

Nr. 1

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Spätaussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebührensatzung für Übergangswohnheime)	2
Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 01.10. - 31.12.1984 zur Meldung zur Erfassung	4
Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zur Wahl des Oberbürgermeisters der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel am 24. Februar 2002	5
Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände zur Wahl/Stichwahl des Oberbürgermeisters in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel	9
Beschluss über die Jahresrechnung 2000 der Stadt Brandenburg an der Havel und die Entlastung nach § 93 GO	9
Wirtschaftsplan 2001 für den kommunalen Eigenbetrieb "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"	11
Wirtschaftsplan 2002 für den kommunalen Eigenbetrieb "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"	12
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A Bauvorhaben: Neubau einer 3-Feld-Sporthalle am "von Saldern-Gymnasium" Brandenburg an der Havel	13
Offenes Verfahren VOL/A Anhang A - Lieferaufträge (Verg.-Nr. 45c, 45e) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Brandenburg an der Havel	16
Offenes Verfahren VOL/A Anhang A - Lieferaufträge (Verg.-Nr. 45f, 45g, 45h) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Brandenburg an der Havel	17
Ausschreibung von Planungsleistungen nach VOF, Anhang II Buchstabe B - Verhandlungsverfahren - Straßenrekonstruktion und -umbau, Ingenieurbauleistungen (Tunnel) in Brandenburg an der Havel	19

Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Brieselang Bodenordnungsverfahren "Feldlage Bensdorf"; Az: 1/001/D Landkreis Potsdam-Mittelmark Ladung zur Einsichtnahme und Anhörung über die Wertermittlungsergebnisse für ein Teilgebiet der alten Grundstücke	21
Einladung zur 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2002 am 30.01.2002	25
Bekanntmachung über die beabsichtigte Änderung von Schulbezirken	27
Nichtamtlicher Teil	
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse Februar 2002	30
Aufkleber für Restmüll- und Bioabfallbehälter sowie Abrufkarten für die Entsorgung von Sperrmüll und Haushaltsgeräte für das Jahr 2002	31
Information über neue Wahlbezirke	32
Impressum	33

Beginn des amtlichen Teils

SVV-Beschluss Nr. 270/2001

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme
der Wohnunterkünfte für Spätaussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge
in der Stadt Brandenburg an der Havel
(Gebührensatzung für Übergangwohnheime)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat in ihrer Sitzung vom 24.10.2001 aufgrund § 5 des Landesaufnahmegesetzes (LAufnG) vom 17.12.1996 (GVBl. Brandenburg, Teil I, S. 360) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. Bbg Teil I, S. 398) in der zurzeit geltenden Fassung nachfolgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Spätaussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebührensatzung für Übergangwohnheime) beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Spätaussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge in der Stad Brandenburg an der Havel vom 19.09.2000 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 13/2000, S. 240) wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 4 Abs. 1 der Gebührensatzung für Übergangwohnheime wird wie folgt neu gefasst:

Anlage zu § 4 Abs. 1 der Gebührensatzung für Übergangwohnheime

Höhe der Gebühren

- (1) Die monatliche Nutzungsgebühr für das Übergangwohnheim Pariser Straße beträgt für die in § 2 Nr. 1 und 2 LAufnG genannten Personen:
 - a) 72,92 DM (37,28 €) pro Person bei einem Aufenthalt bis zu 3 Monaten,
 - b) 145,83 DM (74,56 €) pro Person bei einem Aufenthalt von mehr als 3 und bis zu 6 Monaten,
 - c) 182,29 DM (93,20 €) pro Person bei einem Aufenthalt von mehr als 6 bis 12 Monaten,
 - d) 145,83 DM (74,56 €) pro Person bei einem Aufenthalt von mehr als 12 Monaten.
- (2) Die monatliche Nutzungsgebühr für das ÜWH Pariser Straße beträgt für alle anderen Personen im Sinne des § 2 LAufnG 145,83 DM (74,56 €).
- (3) Die monatliche Nutzungsgebühr für das Übergangwohnheim Flämingstraße beträgt für die in § 2 Nr. 4 LAufnG genannten Personen 244,10 DM (124,89 €).
- (4) Die monatliche Nutzungsgebühr für das Übergangwohnheim Flämingstraße beträgt für die in § 2 Nr. 3 und 5 LAufnG genannten Personen
 - a) 183,08 DM (93,61 €) pro Person bei einem Aufenthalt von bis zu 2 Jahren,
 - b) 244,10 DM (124,89 €) pro Person bei einem Aufenthalt von mehr als 2 Jahren.
- (5) Die monatliche Nutzungsgebühr für das Übergangwohnheim Flämingstraße beträgt für alle anderen Personen im Sinne des § 2 LAufnG 244,10 DM (124,89 €).

Artikel II

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 18.01.2002

gez.: Dr. Kallenbach
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez.: Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

* * *

Genehmigungsvermerk

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Spätaussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebührensatzung für Übergangwohnheime) wurde vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen als Genehmigungsbehörde am 06.12.2001, Gesch.-Z. 56-4820.3, genehmigt.

- - - - -

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 01.10. - 31.12.1984 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 (6) WPfIG).

Alle Personen des Geburtsjahrganges **01.10. - 31.12.1984**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 (1) WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

**Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
Sachgebiet Einwohnermeldebehörde
Am Gallberg 4B
14770 Brandenburg an der Havel**

Sprechstunden:	Montag	07.30 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 15:00 Uhr
	Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen	
	Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 17.00 Uhr
	Freitag	07.30 Uhr - 12.00 Uhr	

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne festen Wohnsitz, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Brandenburg an der Havel, den 02.01.2002

gez.: Langerwisch
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von
Wahlscheinen zur Wahl des Oberbürgermeisters der kreisfreien Stadt
Brandenburg an der Havel am 24. Februar 2002**

1. Das Wählerverzeichnis der Stadt Brandenburg an der Havel für die Oberbürgermeisterwahl kann in der Zeit vom **28. Januar 2002 bis 01. Februar 2002** eingesehen werden. Jeder Bürger hat das Recht, die Richtigkeit seiner im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten zu überprüfen sowie das Wählerverzeichnis einzusehen, sofern er ein berechtigtes Interesse geltend machen kann.

Sprechzeiten:

Mo.	von 07.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Di.	von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Do.	von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Fr.	von 07.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ort:

**Stadtverwaltung Brandenburg
Haupt- und Personalamt,
SG Statistik und Wahlen (Wahlbehörde)
Bereich Wählerverzeichnis
14776 Brandenburg an der Havel
Potsdamer Straße 18, Haus 5, Zi. 329**

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat!

Für die Stichwahl ist das Wählerverzeichnis der ersten Wahl maßgebend.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses (Einspruch gegen das Wählerverzeichnis) stellen. Der Einspruch gegen das Wählerverzeichnis ist bis zum **09. Februar, 13.00 Uhr** schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, bei der Wahlbehörde (siehe Punkt 1) einzulegen.

3. In das Wählerverzeichnis eines Wahlbezirks werden **von Amts wegen** alle wahlberechtigten Personen eingetragen, die am **20. Januar 2002** (35. Tag vor der Wahl) in dem Wahlbezirk nach den Vorschriften des Brandenburgischen Meldegesetzes angemeldet sind. Eine wahlberechtigte Person mit Haupt- und Nebenwohnung im Sinne des Brandenburgischen Meldegesetzes wird in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirkes eingetragen, in dem sie am 35. Tage vor der Wahl mit alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung angemeldet ist. Verlegt eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, ihren ständigen Wohnsitz in die Stadt Brandenburg an der Havel und meldet sie sich vor Abschluss des Wählerverzeichnisses bei der Einwohnermeldebehörde an, wird sie **von Amts wegen** in das Wählerverzeichnis eingetragen. Eine wahlberechtigte Person, die am Stichtag bei keiner Meldebehörde des Landes angemeldet ist, wird ebenfalls **von Amts wegen** in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirks eingetragen, für den sie sich vor Abschluss des Wählerverzeichnisses anmeldet.
4. Eine wahlberechtigte Person, deren Hauptwohnung außerhalb der Stadt Brandenburg an der Havel liegt, wird am Ort der Nebenwohnung **auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie hier ihren ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat.

Ein wahlberechtigter Unionsbürger, der nicht der Meldepflicht unterliegt, wird **auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift spätestens bis zum **9. Februar 2002, 13.00 Uhr** bei der Wahlbehörde (siehe Punkt 1) zu stellen. Der Antrag muss Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und die genaue Anschrift der wahlberechtigten Person enthalten. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat.

In den Fällen des Satzes 1 hat die antragstellende Person der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft zu machen, dass sie am Ort der Nebenwohnung einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat.

5. Wahlberechtigte Personen, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **27. Januar 2002** eine schriftliche Wahlbenachrichtigung.
6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlbezirk in der Stadt Brandenburg an der Havel oder durch **Briefwahl** an der Oberbürgermeisterwahl teilnehmen.

7. Wahlscheinverfahren

- 7.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag bei der Wahlbehörde (siehe Punkt 1)
 - 7.1.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - 7.1.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (bis 9. Februar 2002) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (9. Februar 2002) entstanden ist.

7.2 Der Antrag ist von der wahlberechtigten Person selbst zu stellen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Wahlscheine können von wahlberechtigten Personen, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, **bis zum 22. Februar 2002** (2 Tage vor der Wahl), **18.00 Uhr**, bei der Wahlbehörde mündlich (nicht fernmündlich) oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie als gewahrt.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 7.1.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Wahlscheine werden frühestens ab **1. Februar 2002** erteilt.

7.3 Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, ob die wahlberechtigte Person in einem anderen Wahllokal oder durch Briefwahl wählen will, so wird dem Wahlschein beigefügt:

- ein amtlicher Stimmzettel,
- ein amtlicher Wahlumschlag,
- ein amtlicher Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen können nachträglich von der wahlberechtigten Person bis spätestens am **Wahltag, 15.00 Uhr** abgeholt werden.

7.4 Einer wahlberechtigten Person, die bereits zur Wahl des Oberbürgermeisters gemäß Punkt 7.1 einen Wahlschein erhalten hat, wird für die Stichwahl **von Amts wegen** wiederum ein Wahlschein ausgestellt, es sei denn, aus ihrem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen will. Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten für diese gleichfalls **von Amts wegen** einen Wahlschein.

7.5 Die Aushändigung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen an eine andere als die wahlberechtigte Person ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen der wahlberechtigten Person nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

7.6 Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein oder Stimmzettel nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein oder Stimmzettel ausgegeben werden.

8. Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gilt folgende Regelung:
- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
 - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - d) Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post rechtzeitig (Eingang spätestens am Wahltag, 18.00 Uhr) an den zuständigen, auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter; der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden. Nach Eingang des Wahlbriefs beim Wahlleiter darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Wahlumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt; die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Wahlumschlag ein.

Ein Briefwähler, der nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Stimmabgabe bedarf, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein hat die Hilfsperson an Eides statt durch Unterschrift zu versichern, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Öffnungszeiten der Wahlbehörde sind Punkt 1 zu entnehmen.

Die bei der Deutschen Post AG eingelieferten Wahlbriefe werden nur werktags im üblichen Briefbeförderungssystem transportiert und an die Wahlbehörde ausgeliefert.

Am Wahlsonntag selbst erfolgt keine Zustellung von Wahlbriefen. Briefwähler sollten den Wahlbrief spätestens 2 Werktage vor dem Wahltag (21. Februar 2002) bei der Deutschen Post AG einliefern.

Die Briefkästen der Stadtverwaltung an den Verwaltungsstandorten Neuendorfer Straße 90 und Potsdamer Straße 18 werden durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung am Wahltag um 17.00 Uhr geleert.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Als Briefsendung des internationalen Postdienstes ist der Wahlbrief grundsätzlich vollständig freizumachen.

Brandenburg an der Havel, 07.01.2002

Die Wahlbehörde

gez. Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände zur Wahl/Stichwahl des Oberbürgermeisters in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel

Zu der am 24. Februar 2002 stattfindenden Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel ordne ich gemäß § 66 Abs. 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung die getrennte Feststellung des Briefwahlergebnisses und somit die Bildung von 5 Briefwahlvorständen (199, 299, 399, 499, 599) an.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 13.00 Uhr im Speisesaal der Stadtverwaltung Brandenburg, 14776 Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, zusammen.

Sollte es am 17. März 2002 zu einer Stichwahl kommen, treten die Briefwahlvorstände am Wahltag, 13.00 Uhr, am o.g. Ort zur Auszählung zusammen.

Die Auszählung der Briefwahl ist öffentlich.

gez. Gmirek
Wahlleiter Stadt Brandenburg an der Havel

(Hinweis: siehe auch "Die Wahlbehörde informiert über neue Wahlbezirke" Seite 32)

SVV-Beschluss Nr. 386/2001

Beschluss über die Jahresrechnung 2000 der Stadt Brandenburg an der Havel und die Entlastung nach § 93 GO

Aufgrund des § 93 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am 19.12.2001 folgendes beschlossen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2000 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen wie folgt (Anlage) fest.
2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Stadt Brandenburg an der Havel des Haushaltsjahres 2000 wird zugleich die Entlastung gemäß § 93 Abs. 3 Gemeindeordnung erteilt.

Bekanntmachung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2000 der Stadt Brandenburg an der Havel mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme im Stadthaus, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 211 - 213 während der Dienststunden bis 28. Februar aus.

gez.: Deschner
Beigeordneter

Tabelle (als Kopie im Amtsblatt eingefügt) hier nicht enthalten.

SVV-Beschluss Nr. 335/2001

Wirtschaftsplan 2001 für den kommunalen Eigenbetrieb "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 Eig V für das Wirtschaftsjahr 2001

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 24.10.2001 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2001 festgestellt.

1.	Es betragen		
1.1	im Erfolgsplan		
	die Erträge	4.100.100	DM
	die Aufwendungen	4.162.340	DM
	der Jahresgewinn		DM
	der Jahresverlust	-62.240	DM
1.2	im Vermögensplan		
	die Einnahmen	143.540	DM
	die Ausgaben	143.540	DM
2.	Es werden festgesetzt		
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0	DM
	davon		
	für Investitionen und		
	Investitionsförderungsmaßnahmen	0	DM
	für Zwecke der Umschuldung	0	DM
2.2	der Gesamtbetrag der		
	Verpflichtungsermächtigungen auf	0	DM
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	100.000	DM

Brandenburg an der Havel, den 20.12.2001

gez.: Dr. Kallenbach
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez.: Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

* * *

Der Wirtschaftsplan ist in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 90, Zimmer 017, in 14770 Brandenburg an der Havel nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnr.: 0 33 81/ 58 24 06 einsehbar.

SVV-Beschluss Nr. 336/2001

Wirtschaftsplan 2002 für den kommunalen Eigenbetrieb "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 Eig V für das Wirtschaftsjahr 2002

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 28.11.2001 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2002 festgestellt.

1.	Es betragen		
1.1	im Erfolgsplan		
	die Erträge	2.122.900	€
	die Aufwendungen	2.570.050	€
	der Jahresgewinn		€
	der Jahresverlust	- 447.150	€
1.2	im Vermögensplan		
	die Einnahmen	17.880.200	€
	die Ausgaben	17.880.200	€
2.	Es werden festgesetzt		
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf		0 €
	davon		
	für Investitionen und		
	Investitionsförderungsmaßnahmen		0 €
	für Zwecke der Umschuldung		0 €
2.2	der Gesamtbetrag der		
	Verpflichtungsermächtigungen auf		0 €
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		100.000 €

Brandenburg an der Havel, den 20.12.2001

gez.: Dr. Kallenbach
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez.: Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

* * *

Der Wirtschaftsplan ist in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 90, Zimmer 017, in 14770 Brandenburg an der Havel nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnr.: 0 33 81/ 58 24 06 einsehbar.

- - - - -

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A
Bauvorhaben: Neubau einer 3-Feld-Sporthalle am "von Saldern-Gymnasium"
Brandenburg an der Havel

- a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt
 Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (0 33 81) 58 60 00,
 Fax: (0 33 81) 58 60 04
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Bauvertrag
- d) 14776 Brandenburg an der Havel, Wiesenweg
- e) Neubau einer 3-Feld-Sporthalle aus Stahlbetonelementen und Mauerwerk
- f) **Los 1 - Rohbau**

1.700 m ³	Baugrubenaushub
2.750 m ²	Gründungspolster auf Baugrubensohle
2.400 m ³	Gründungspolster unter Fundamenten und Betonplatten
475 m ³	Auffüllungen und Hinterfüllungen
60 x 45 m	Grundwasserabsenkung für Fläche Baugrube
130 m ³	Streifenfundamente aus Stahlbeton einschl. Schalung
90 m ³	Köcherfundamente aus Stahlbeton einschl. Schalung
26 t	Betonstabstahl
2.000 m ²	Betonplatte
1.055 m ²	Stahlbetondecken
10 St.	Stahlbeton/Spannbetonbinder ca. 31 m lang
14 St.	Stahlbetonstützen ca. 10 m lang
14 St.	Stahlbetonstützen ca. 3 m lang
24 St.	Fertigteile aus Stahlbeton
150 m ²	Stahlbetonwände
600 m ³	Mauerwerk
940 m ²	Mauerwerk
3.800 kg	Aussteifungsverband als Stahlkonstruktion mit Brandschutzbeschichtung
200 m	Bauzaun

Los 2 - Gerüst

1.700 m ²	Fassadengerüst
----------------------	----------------

Los 3 - Dach

1.450 m ²	Trapezprofile nach DIN 18807
1.500 m ²	Dampfsperre aus PE
1.450 m ²	Wärmedämmschicht aus Faserdämmstoffen
1.500 m ²	Dachabdichtung aus PIB
700 m ²	Dampfsperre aus PE
700 m ²	Wärmedämmschicht aus Polystyrol-Hartschaum
700 m ²	Dachabdichtung aus PVC-P
500 m ²	Extensive Dachbegrünung
200 m ²	Schuttlage aus Kunststoff
200 m ²	Plattenbelag aus Werkstein

Los 4 - Metallbau und Verglasung

300 m ²	Sporthallenverglasung (Profilglas)
2 St.	Aluminium-Glas-Fassadenelement (Höhe ca. 5,00 m; Breite ca. 27,00 m)
1 St.	Alu-Glas-Fassadenelement Eingang (Höhe ca. 6,50 m; Breite ca. 8,50 m)
35 St.	Fenster- u. Fenster-Tür Elemente (verschiedene Abmessungen)
22 m	Aluminium-Paneele

25 m	Fensterbänke innen
160 m	Fensterbänke außen
45 m	Fenster-Elemente
2 St.	Alu-Glas-Türen 2-flügelig
5 St.	Stahltüren
3 St.	Sporthallentüren
10 St.	Innentüren
3 St.	Brandschutzverglasungen
3 St.	Festverglasungen

Los 5 - Sportgeräte

4 St.	Hülsen-Steckereck
2 St.	Schaukelringe
1 St.	Klettertauanlage
1 St.	Kletterstangenanlage
4 St.	Sprossenwand DIN 7910, 200x260 cm
2 St.	Basketball-Deckengerüst
3 x	Basketball-Wandgerüst
3 x	Volleyball
6 x	Badminton
3 x	Handball
1 St.	Elektronische Spielstandsanzeige
64 m	Ballfanganlage
2 St.	Hallenteiler nach DIN 18032, T. 4

Los 6 - Elektro

RWA-Anlage

1	Zentrale
17	Antriebe
ca. 1.300 m	Kabel und Leitungsnetz

Starkstrominstallation

250 St.	Leuchten
200 St.	Installationsgeräte
ca. 900 m	Kabel und Leitungen vorwiegend unter Putz und auf Kabeltragsystemen
1 St.	Sicherheitsbeleuchtung mit Zentralbatterie
64 St.	Rettungszeichen- und Sicherheitsleuchten

Schwachstrominstallation

1 St.	ELA-System, Schrank 18 HE, 60 Lautsprecher
1 St.	EMA, Ringbus, 13 Melder, 30 Kontakte
1 St.	BMA, Ringbus, 77 Melder, 23 Sirenen, Feuerwehraufschtung

Blitzschutz

1 St.	äußerer und innerer Blitzschutz einschl. Fundamenteerder
-------	--

Los 7 - Sanitär

300 m	Schmutz- und Regenwasser-Grundleitungen DN 100 - DN 150 einschl. Rohrgräben
14 Sk.	Abwasserschächte
75 St.	Einrichtungsgegenstände
700 m	Bewässerungsleitungen DN 15 - DN 65
300 m	Schmutzwasserleitungen DN 40 - DN 150

Los 8 - Heizung/Lüftung

1 St.	Gas-Brennwertkesselanlage 240 kW einschl. Abgassystem
1 St.	WW-Bereitung (Speicher-Lade-System) 1000 l Inhalt
8 St.	Strahlplattenheizung, Länge 25 m
40 St.	Statische Heizflächen
1.100 m	Rohrleitungen DN 15 - DN 80
1 St.	Be- und Entlüftungsanlage Turnhalle V = 6.000 m ³ /h
1 St.	Be- und Entlüftungsanlage Sozialräume V = 3.500 m ³ /h
1 St.	Be- und Entlüftungsanlage Kraftraum V = 1.000 m ³ /h
1 St.	Kompl. DDC-Regelanlage für Lüftungs- und Heizungsanlage einschl. GLT

Es besteht die Möglichkeit, für ein Los oder mehrere Lose Angebote einzureichen.

- g) entfällt
- h) Ausführungszeitraum: Mai 2002 bis Juni 2003, konkreter Leistungszeitraum gemäß Bauzeitenplan
- i) Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: 02.02.2002
Anschrift siehe Punkt a)
- j) Höhe des Kostenbeitrages:
10,00 EUR je Los - außer Los 2, 3, 5 - hier: 5,00 EUR, Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611660026,
Codierung: 6010.347.0000.8, Text: Neubau 3-Feld-Sporthalle
Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: Mit Angebotseröffnung zu dem jeweiligen Los, siehe Punkt o)
- l) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel.
Kennzeichnung des Umschlages: Neubau 3-Feld-Sporthalle mit jeweiliger Losbezeichnung
- m) Deutsch
- n) Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung:

Los 1 - Rohbau	25.02.2002, 10:30 Uhr
Los 2 - Gerüst	25.02.2002, 13:00 Uhr
Los 5 - Sportgeräte	25.02.2002, 14:30 Uhr
Los 3 - Dach	26.02.2002, 10:30 Uhr
Los 4 - Metallbau u. Verglasung	26.02.2002, 13:00 Uhr
Los 6 - Elektro	26.02.2002, 14:30 Uhr
Los 7 - Sanitär	27.02.2002, 10:30 Uhr
Los 8 - Heizung/Lüftung	27.02.2002, 13:00 Uhr

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel.
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge. Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.
- q) Zahlungsbedingungen gem. VOB/B und Verdingungsunterlagen
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Mit dem Angebot hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:
 - seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen, Referenzobjekte

- die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. gegliedert nach Berufsgruppen
- die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat auf Verlangen des Bauamtes zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

- t) Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist: 10.05.2002
- u) Nebenangebote sind zugelassen
- v) Sonstige Angaben: Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: 0 33 81/58 60 21, Fax: 0 33 81/58 60 04.

- - - - -

Offenes Verfahren VOL/A Anhang A - Lieferaufträge Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH Brandenburg an der Havel

- 1.) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Städt. Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstraße 29, 14770 Brandenburg an der Havel
Telefon: 03381-41-2000, Telefax: 03381-301076
E-Mail: skb@klinikum-brandenburg.de
- 2.a) Vergabeverfahren: Offenes Verfahren, VOL/A **Vergabe-Nr.: 45 c, 45 e**
- 2.b) Art des Auftrags: Ausführung von Leistungen
- 3.a) Ort der Ausführung: Brandenburg an der Havel
- 3.b) Umfang der Leistung:
Los 45 c: Akt. Netzwerkkomponenten von Nortel Networks (nur Bieter mit Zertifizierung zugelassen), u.a. Passport, Policy Switche 10/100 Base TX, Switche 100 Base FX sowie Wireless LAN mit Access Points u. PC-Cards.
Los 45 e: Serverregalsystem rollbar, Gesamtbreite 3000 mm mit 4 Ebenen.
- 3.c) Aufteilung in Lose: Angebote können für 1 Los, mehrere Lose oder alle Lose abgegeben werden.
- 3.d) Erbringung von Planungsleistungen: Nein
Zweck der baulichen Anlage: Klinikum
Zweck der Leistung: s.o.
- 4.) Ausführungsfrist:
Beginn: ab 06/2002, Ende: 10/2002
- 5.a) Anforderung der Verdingungsunterlagen bis 04.02.2002
bei: Anschrift siehe Nr. 1

- 5.b) Entgelt für die Verdingungsunterlagen
 Vergabenummer: 45 c, 45 e
 Höhe des Entgeltes: 15,00 EUR
 Zahlungsweise: Scheck
 Empfänger: Anschrift siehe Nr. 1
 Hinweis: Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- 6.a) Frist für die Einreichung der Angebote endet am 11.02.2002
- 6.b) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Anschrift siehe Nr. 1, Vergabenummer siehe Nr. 2
- 6.c) Sprache, in der das Angebot abzufassen ist: deutsch
- 7.a) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- 7.b) Angebotseröffnung: Datum: 11.02.2002, Uhrzeit: siehe Vergabeunterlagen
 Ort: Anschrift siehe Nr. 1
- 8.) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- 9.) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- 10.) Rechtsform von Bittergemeinschaften: keine
- 11.) Geforderte Eignungsnachweise: siehe Vergabeunterlagen
- 12.) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 13.03.2002
- 13.) Kriterien für die Auftragserteilung: siehe Vergabeunterlagen
- 15.) Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Anschrift siehe Nr. 1
 Nachprüfung behaupteter Verstöße:
 Vergabekammer (§ 104 GWB): Vergabekammer beim Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, Telefax: 0331-866-1652
 Vergabeprüfstelle (§ 103 GWB): Vergabeprüfstelle beim Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Abt. 5, Referat 54, Henning-von-Treskow-Straße 2-4, 14467 Potsdam
 Telefax: 0331-8668408
- 16.) Tag der Veröffentl. der Vorinformation im Amtsblatt der EG oder Hinweis auf Nichtveröffentlichung: veröffentlicht im ABl. EG Nr. S vom 15.01.2002
- 17.) Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung: 03.01.2002
- 18.) Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG
- 19.) Der Auftrag fällt in den Anwendungsbereich des Beschaffungsübereinkommens.

- - - - -

**Offenes Verfahren VOL/A Anhang A - Lieferaufträge
 Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
 Brandenburg an der Havel**

- 1.) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Städt. Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstraße 29, 14770 Brandenburg an der Havel
 Telefon: 03381-41-2000, Telefax: 03381-301076
 E-Mail: skb@klinikum-brandenburg.de
- 2.a) Vergabeverfahren: Offenes Verfahren, VOL/A **Vergabe-Nr.: 45 f, 45 g, 45 h**
- 2.b) Art des Auftrags: Ausführung von Leistungen
- 3.a) Ort der Ausführung: Brandenburg an der Havel

- 3.b) Umfang der Leistung:
Los 45 f: Elektronische Patientenarchivierung einschl. Hard- und Software u.a.
 - Software für 400 User
 - Massenspeicher, Server und USV
 - Dokumentenscanner bis A3 Duplex s/w; A4 Duplex s/w; A4 Simplex colour
Los 45 g: Datenbank-Management und Analysesystem bestehend aus Datenbank-Software und Lizenzen für 400 User
Los 45 h: Hybrides Dokumentenspeicher bestehend aus
 - Hybrids Scanner (Dokumente und 16 mm Mikroverfilmung)
 - Filmentwicklungsgerät für 16 mm Mikrofilm
- 3.c) Aufteilung in Lose: Angebote können für 1 Los, mehrere Lose oder alle Lose abgegeben werden.
- 3.d) Erbringung von Planungsleistungen: Nein
 Zweck der baulichen Anlage: Klinikum
 Zweck der Leistung: s.o.
- 4.) Ausführungsfrist:
 Beginn: sofort nach Auftragsvergabe, Ende: Ende 2002
- 5.a) Anforderung der Verdingungsunterlagen bis 25.01.2002
 bei: Anschrift siehe Nr. 1
- 5.b) Entgelt für die Verdingungsunterlagen
 Vergabenummer: 45 f, 45 g, 45 h
 Höhe des Entgeltes: 15,00 EUR
 Zahlungsweise: Scheck
 Empfänger: Anschrift siehe Nr. 1
 Hinweis: Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- 6.a) Frist für die Einreichung der Angebote endet am 11.02.2002
- 6.b) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Anschrift siehe Nr. 1, Vergabenummer siehe Nr. 2
- 6.c) Sprache, in der das Angebot abzufassen ist: deutsch
- 7.a) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- 7.b) Angebotseröffnung: Datum: 11.02.2002, Uhrzeit: siehe Vergabeunterlagen
 Ort: Anschrift siehe Nr. 1
- 8.) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- 9.) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- 10.) Rechtsform von Bittergemeinschaften: keine
- 11.) Geforderte Eignungsnachweise: siehe Vergabeunterlagen
- 12.) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 13.03.2002
- 13.) Kriterien für die Auftragserteilung: siehe Vergabeunterlagen
- 15.) Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Anschrift siehe Nr. 1
 Nachprüfung behaupteter Verstöße:
 Vergabekammer (§ 104 GWB): Vergabekammer beim Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, Telefax: 0331-866-1652
 Vergabepflichtstelle (§ 103 GWB): Vergabepflichtstelle beim Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Abt. 5, Referat 54, Henning-von-Treskow-Straße 2-4, 14467 Potsdam Telefax: 0331-8668408
- 16.) Tag der Veröffentl. der Vorinformation im Amtsblatt der EG oder Hinweis auf Nichtveröffentlichung: veröffentlicht im ABI. EG Nr. S vom 15.01.2002

- 17.) Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung: 03.01.2002
- 18.) Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG
- 19.) Der Auftrag fällt in den Anwendungsbereich des Beschaffungsübereinkommens.

- - - - -

Ausschreibung von Planungsleistungen nach VOF, Anhang II Buchstabe B - Verhandlungsverfahren Straßenrekonstruktion und -umbau, Ingenieurbauleistungen (Tunnel) in Brandenburg an der Havel

1. Öffentlicher Auftraggeber: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18, D-14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: D-03381/586600, Fax: D-03381/586604
2. Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung, CPC-Referenznummer:
Kategorie 12, CPC-Referenznummer 867
Beschreibung:
Die Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel beabsichtigt, die verkehrstechnischen Planungsleistungen für die Absenkung des Kfz-Verkehrs der 4-streifigen Bundesstraße B 1/B 102 am Hauptbahnhof (geschlossene Tunnellösung) zu vergeben.
- Phase 1 und 2 gemäß HOAI Teil VII für Verkehrsanlagen (einschl. Baugrunduntersuchung und hydrologisches Gutachten) mit der Option der Beauftragung weiterer Leistungen (in der Phase 2 - Vorplanung - ist eine Variantenuntersuchung gefordert).
3. Ausführungsort: Brandenburg an der Havel
- 4.a) Vorbehalt für einen besonderen Berufsstand:
Zugelassen sind alle in den Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes ansässigen natürlichen Personen, die gemäß Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates am Tage der Auslobung zur Führung der Berufsbezeichnung Ingenieur berechtigt sind. Ist in dem jeweiligen Heimatstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfzeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 89/48/EWG gewährleistet ist, juristische Personen, sofern deren satzungsmäßiger Geschäftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und einer der Gesellschafter oder ein bevollmächtigter Vertreter oder Verfasser der Planungsleistungen die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.
b) Rechts- und Verwaltungsvorschrift: Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen in der jeweils gültigen Fassung, Bau-, Rechts- und Verwaltungsvorschriften der BRD und des Landes Brandenburg, HOAI in der jeweils gültigen Fassung
c) Verpflichtung zur Angabe des Namens und der Qualifikation: ja
5. Unterteilung in Fachplanungsleistungen: ja
6. Beabsichtigte Zahl oder Marge von Dienstleistungserbringern, die zur Verhandlung aufgefordert werden: Es ist beabsichtigt, 3 - 5 Bewerber zur Verhandlung aufzufordern.
7. Gegebenenfalls Verbot von Änderungsvorschlägen: entfällt
8. Dauer des Auftrages oder Frist für die Erbringung der Dienstleistung: April 2002 bis September 2002
9. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaften mit gesamtschuldnerischer Haftung und mit bevollmächtigtem Vertreter sind zugelassen.

- 10.a) entfällt
- b) Einsendefrist für die Anträge auf Teilnahme: 08.02.2002 (Datum Posteingangsstempel beim Auftraggeber)
Es wird darauf hingewiesen, dass nachträglich eingegangene Teilnahmeanträge nicht berücksichtigt werden.
- c) Anschrift für Teilnahmeanträge: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Postfach 1232, D-14767 Brandenburg an der Havel
- d) Sprache, in der die Anträge zu verfassen sind: deutsch
11. Kautions- und Sicherheiten:
Berufshaftpflichtversicherung: Personenschäden 500.000,00 Euro,
Sachschäden 300.000,00 Euro
12. Angaben zur Lage des Dienstleistungserbringers, sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob der Dienstleistungserbringer die technischen und wirtschaftlichen Mindestanforderungen erfüllt:
- Nachweis der ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung
 - Nachweis regelmäßige Entrichtung Steuern
 - Erklärung zur Unabhängigkeit
 - Nachweis der Berufszulassung
 - Angabe der durchschnittlichen Anzahl an Mitarbeitern und Führungskräften für die zu erbringenden Leistungen in den letzten 3 Jahren
 - Leistungsfähigkeit; die Leistungen nach Punkt 2 sind mit eigenen Mitarbeitern zu erbringen
 - Zuverlässigkeit, insbesondere Vorkehrungen zur Gewährleistung der Qualität der Leistungen (Qualitätsmanagement ISO 9002)
 - Benennung wesentlicher Referenzobjekte (Baujahr, Nutzung, Ansprechpartner) der letzten 3 Jahre
 - Technische Ausstattung und angewandte Software
 - Bewerbungsunterlagen maximal 10 Seiten A 4
13. Gegebenenfalls Name und Anschrift der vom öffentlichen Auftraggeber bereits ausgewählten Dienstleistungserbringer:
entfällt
14. Sonstige Angaben, insbesondere die Stelle, an die sich der Bewerber zu Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Ein Anspruch auf Beteiligung am nachfolgenden Verfahren besteht nicht.
Absagen an nicht berücksichtigte Bewerber werden nicht erteilt.
Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft
Heinrich-Mann-Allee 107, D-14473 Potsdam
Fax: D-0331/866 1583
15. Tag der Absendung der Bekanntmachung: 21.12.2001
16. Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichung der Europäischen Gemeinschaften:
17. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der EG: entfällt
18. Angabe, ob der Auftrag in den Anwendungsbereich des Beschaffungsübereinkommens fällt: entfällt

- - - - -

Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Brieselang

Dipl.-Ing. Sebastian Pöttinger, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Beliehene Stelle des Landes Brandenburg gemäß § 53 Abs. 4 Landwirtschaftsanpassungsgesetz zur Durchführung des Bodenordnungsverfahrens "Feldlage Bensdorf"

**Bodenordnungsverfahren "Feldlage Bensdorf"; Az: 1/001/D
Landkreis Potsdam-Mittelmark**

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Einsichtnahme und Anhörung über die Wertermittlungsergebnisse für ein Teilgebiet der alten Grundstücke

Im Bodenordnungsverfahren "Feldlage Bensdorf", liegen die Wertermittlungsergebnisse der alten Grundstücke für ein Teilgebiet gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i.V.m. § 32 Satz 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) für die Beteiligten in der Zeit vom 18.02.2002 bis 01.03.2002

Montag, Dienstag und Mittwoch 08.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 08.00 – 16.00 Uhr
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

im Büro des ÖbVI Sebastian Pöttinger, Gödenstr. 11, 14776 Brandenburg an der Havel aus. Während der Auslegung wird der ÖbVI Sebastian Pöttinger anwesend sein, um Fragen zu beantworten.

Es betrifft folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Bensdorf	1	alle Flurstücke
Bensdorf	2	alle Flurstücke
Bensdorf	3	alle Flurstücke
Bensdorf	4	alle Flurstücke
Bensdorf	5	2/2, 2/3, 9/1, 9/2, 9/3, 9/4, 9/5, 10/1, 10/2, 11, 14/1, 17/1, 17/2, 17/3, 17/4, 17/5, 17/6, 17/7, 20, 21, 22/1, 24/1, 24/2, 25/1, 25/2, 26, 27, 29/1, 32/1, 39/1, 39/2, 39/3, 39/4, 39/5, 39/6, 39/7, 39/8, 39/9, 39/10, 39/11, 39/12, 39/13, 39/14, 39/15, 39/16, 39/17, 39/18, 39/19, 39/20, 39/21, 39/22, 39/23, 39/24, 39/26, 39/27, 39/28, 39/29, 39/30, 39/31, 39/32, 39/33, 44/2, 54, 55, 57/1, 57/2, 57/3, 57/4, 57/5, 57/6, 57/7, 57/8, 57/9, 57/10, 57/11, 57/12, 57/13, 57/14, 57/15, 57/16, 57/17, 59/1, 61/1, 61/2, 61/3, 61/4, 61/5, 61/6, 61/7, 61/8, 61/9, 61/10, 61/11, 61/12, 61/13, 61/14, 61/15, 61/16, 61/17, 61/18, 61/19, 61/20, 61/21, 61/22, 61/23, 61/24, 61/25, 61/26, 61/27, 61/28, 61/29, 61/30, 61/31, 61/32, 61/33, 61/34, 61/35, 61/36, 61/37, 61/38, 64/3, 64/4, 64/5, 69, 118/17, 119/19, 127/20, 128/19, 129/17, 173, 173/68, 175, 177, 179, 181, 212/26, 213/26, 214/26, 216/24, 217/24, 218/24, 219/25, 222/59, 223/57, 228/64, 229/68, 238/56, 239/56, 224/72

Bensdorf	6	1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 3/1, 5/1, 8/1, 8/2, 8/3, 8/4, 8/5, 8/6, 8/7, 8/8, 12/1, 13/1, 16/1, 16/2, 16/3, 16/4, 16/5, 16/6, 16/7, 16/8, 18/1, 22/1, 23/1, 29/5, 29/6, 29/7, 30/1, 34/1, 35/1, 37, 38/1, 39, 44/1, 45/1, 47/1, 48/1, 48/2, 49, 51, 54/1, 55, 55/1, 56/1, 57/1, 57/2, 57/3, 57/4, 57/5, 57/6, 57/7, 57/8, 57/9, 57/10, 58, 59/1, 61, 62/1, 65/1, 65/2, 67, 68, 69, 70/1, 70/2, 71/1, 73, 74, 75, 77/1, 77/2, 78, 82/1, 82/2, 82/4, 82/6, 82/7, 82/10, 82/11, 82/12, 82/13, 82/14, 85/1, 85/2, 85/3, 85/4, 86/2, 86/3, 86/4, 90/3, 92, 93/1, 95/1, 97/1, 98/1, 98/2, 99/1, 101/3, 147, 149, 152, 153, 162/8, 221/70, 222/72, 223/72, 224/72, 225/72, 226/72, 227/72, 228/72, 229/72, 230/72, 231/72, 232/72, 233/72, 234/72, 235/72, 236/72, 237/72, 238/72, 239/72, 240/72, 241/72, 242/72, 243/72, 244/72, 245/72, 246/72, 247/72, 249/76, 250/76, 251/76, 252/76, 253/76, 254/76, 255/79, 256/79, 257/79, 258/80, 259/80, 260/80, 261/80, 262/80, 263/80, 264/80, 265/80, 266/80, 267/80, 268/80, 269/80, 270/80, 271/80, 272/80, 273/80, 274/80, 275/80, 276/80, 277/80, 278/80, 279/80, 280/80, 281/80, 282/80, 283/80, 284/80, 285/80, 387/82, 431/85, 432/85, 436/84, 437/89, 476/82, 477/82, 509/56, 529/85, 530/85, 531/85, 532/85, 536/87, 538/100, 560/83, 587/65, 588/65, 589/65, 633/82, 634/82, 636/85, 656/88, 668/65, 669/70, 670/65, 671/70, 672/77, 674/70, 675/70, 691/82, 693/87, 694/86, 695/86, 696/85, 697/83, 698/83
Bensdorf	7	alle Flurstücke
Bensdorf	8	3/1, 3/2, 3/3, 4/1, 4/2, 5, 5/1, 6/1, 7, 8, 8/1, 11, 35, 36/1, 36/2, 36/3, 36/4, 37/1, 37/2, 37/3, 37/4, 37/5, 37/6, 39, 41/1, 47, 48/1, 52, 53, 55/1, 55/2, 55/3, 55/4, 55/5, 60/1, 60/2, 60/3, 60/4, 60/5, 60/6, 60/7, 60/8, 70/1, 72/1, 73, 77, 78/1, 79/1, 81, 84/5, 85/5, 86/5, 87/5, 88/5, 89/5, 90/5, 91/5, 92/5, 93/5, 94/5, 200/67, 201/76, 202/76, 203/76, 204/76, 205/76, 206/76, 207/76, 208/76, 209/1, 210/1, 211/1, 284/37, 302/3, 303/3, 308/55, 309/55, 310/55, 313/55, 314/55, 317/55, 318/55, 322/60, 323/60, 326/60, 327/60, 328/58, 329/60, 332/60, 339/60, 343/56, 344/56, 345/56, 346/56, 347/55, 348/55, 355/75, 356/75, 357/74, 358/49, 359/49, 360/49, 363/68, 364/60, 365/60, 380/7, 384/9, 385/10, 405/56, 406/56, 411/3, 418/55, 419/55, 435/60, 445/60, 446/60
Bensdorf	9	1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 5/1, 8/1, 9/1, 12/1, 14/1, 14/2, 14/3, 14/4, 14/5, 14/6, 14/7, 14/8, 14/9, 14/10, 14/11, 14/12, 15/1, 21/1, 24/1, 30/1, 34/1, 38/1, 42/1, 45/1, 48/1, 50, 51, 76/1, 76/2, 76/3, 76/4, 76/5, 76/6, 76/7, 76/8, 76/9, 77, 78, 79, 80, 81, 82/1, 85/1, 86/1, 89/1, 89/2, 90, 98/1, 98/2, 98/3, 98/4, 98/5, 98/6, 98/7, 98/8, 98/9, 98/10, 98/11, 98/12, 98/13, 101/1, 102/1, 102/2, 102/3, 102/4, 102/5, 102/6, 102/7, 102/8, 102/9, 102/10, 102/11, 102/12, 102/13, 102/14, 102/15, 105, 107/98, 137, 145/98, 146/98, 147/98, 181/98, 191/98, 192/98, 193/98, 194/98, 195/98, 196/98, 197/98, 198/98, 232/89, 233/89, 241/89, 242/89, 262/98, 263/98
Bensdorf	10	alle Flurstücke
Bensdorf	11	1, 2, 3, 7 tlw., 11 tlw., 22 tlw.
Bensdorf	12	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8

Bensdorf	13	alle Flurstücke
Bensdorf	14	1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 3/1, 4, 5, 6, 7/1, 7/2, 7/3, 7/4, 8/1, 9/1, 10/1, 13 15/1, 18/1, 20/1, 20/2, 20/3, 20/4, 20/5, 20/6, 20/7, 20/8, 22/1, 23/1 27, 28, 29/1, 29/2, 30, 43/6, 44/1, 45/1, 45/2, 45/3, 45/4, 46/1, 46/2 46/3, 46/4, 46/5, 46/6, 49, 49/1, 50/1, 50/2, 50/3, 51/1, 52, 53, 54 55, 56/1, 57/1, 57/2, 57/3, 58/1, 60, 62/1, 63, 64, 65/2, 66/1, 66/2 66/3, 68/2, 68/3, 69/5, 69/6, 69/7, 69/8, 69/9, 69/10, 69/11, 69/12 70/1, 70/2, 71/1, 71/2, 72, 73, 76/1, 77, 78/1, 81/1, 84, 85, 86, 87/1 87/2, 87/3, 87/4, 87/5, 87/6, 87/7, 88/1, 91, 92, 93/1, 93/2, 96/1 97/1, 99/1, 102/1, 105, 106/1, 106/2, 106/3, 106/4, 106/5, 109/1 109/2, 109/3, 109/4, 112/1, 114/1, 115/1, 115/2, 115/3, 115/4 115/5, 116/1, 116/2, 118/1, 124/1, 124/2, 124/3, 125/1, 126/1 127/1, 130/1, 132/1, 132/2, 132/3, 132/4, 134/1, 136/1, 136/2 136/3, 136/4, 136/5, 138, 142/1, 143/1, 144/1, 144/2, 147/1, 148/1 148/2, 153/1, 157/1, 159/1, 163/1, 167/1, 170/1, 175, 177, 179 181, 183, 185, 187, 188/9, 189, 191, 228/29, 230/74, 231/74 233/74, 250/74, 251/74, 269/157, 280/31, 281/31, 302/95, 312/93 313/94, 314/93, 315/87, 319/93, 324/93, 325/7, 329/118, 330/118 331/118, 332/118, 333/118, 336/124, 337/124, 338/118, 339/124 359/26, 367/7, 368/7, 386/51, 387/51, 388/51, 426/131, 430/130 435/133, 438/133, 440/51, 441/51, 442/51, 455/35, 477/148 494/74, 495/74
Bensdorf	15	1/1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11/1, 14/1, 15/1, 15/2, 15/3, 17/1, 18/1, 18/2, 19/1, 22/1, 26/1, 27/1, 28/1, 28/2, 28/3, 28/4, 28/5, 30/1, 31/1, 32, 36/1, 36/2, 37, 38/1, 40, 41, 42/1, 42/2, 42/3, 42/4, 42/5, 42/6, 42/7 44/1, 48/1, 50/1, 50/2, 50/3, 56/1, 58/1, 60/1, 62, 64/1, 65, 66, 67, 69/2, 70/1, 71, 72, 73, 75/1, 76/1, 76/2, 76/3, 76/4, 76/5, 76/6, 78, 79/1, 82/1, 83/1, 86/1, 87/1, 87/2, 89/1, 89/2, 91, 92, 95/3, 118/1, 120/1, 120/2, 123/1, 123/2, 124/1, 124/2, 124/3, 124/4, 125, 126, 127/1, 127/2, 127/3, 127/4, 128/1, 130/1, 133/1, 135/1, 137, 139, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148/1, 148/2, 153, 154/1, 154/2 155/1, 156, 157, 158/1, 162/1, 165/36, 179/76, 180/76, 182/95, 185, 187, 188, 190, 192, 193, 203/120, 204/120, 212/152, 220/152 222/148, 232/87, 233/87, 234/87, 236/88, 237/88, 238/154, 240/74 241/74, 262/42, 263/42, 264/42, 265/42, 323/28, 324/28, 339/28, 343/64, 344/64, 345/64, 351/68, 352/64, 357/3, 358/3, 401/155, 411/46, 412/47, 413/27, 414/27, 415/47, 416/54, 417/68
Bensdorf	16	alle Flurstücke
Bensdorf	17	alle Flurstücke

Bensdorf	18	7/1, 7/2, 8, 9/1, 9/2, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16/1, 16/2, 16/3, 18/1, 19, 20/1, 21/1, 22, 24/1, 24/2, 24/4, 24/5, 24/6, 26/1, 28/1, 28/2, 29/1, 31, 37, 41/1, 44/1, 44/2, 44/3, 44/4, 44/5, 44/6, 47/1, 49/1, 51/1, 51/2, 51/3, 53, 55/1, 57/1, 75, 76, 77/1, 84/1, 85/2, 89/1, 93/1, 93/6, 95/1, 98/1, 98/2, 100/1, 101/1, 103/1, 103/2, 103/3, 104/1, 106/2, 106/3, 106/4, 108/1, 117/1, 120, 125/1, 156, 157, 158, 160/1, 161, 163/3, 164/3, 165/16, 166/16, 173/20, 174/20, 175/20, 176/20, 177/20, 178/20, 179/20, 180/20, 181/20, 184/20, 185/20, 186/20, 187/20, 188/20, 189/20, 190/20, 191/20, 192/20, 193/20, 194/20, 195/20, 196/20, 197/20, 226, 241, 243/98, 251, 253, 366/95, 367/95, 422/82, 425/94, 428/83, 436/100, 440/99, 445/97, 447/98, 449/146, 450/122, 488/118, 489/122, 495/95, 515/100, 518/106, 565/96, 571/117, 584/87, 586/93, 609/119, 618/39, 619/39, 622/3, 638/99, 639/99, 640/99, 641/99, 642/99, 643/99, 644/99, 645/99, 646/96, 666/26, 671/1, 672/2, 673/2, 674/3, 675/3, 676/3, 677/3, 678/3, 679/3, 680/3, 681/3, 682/5, 685/6, 695/107, 696/107, 697/107, 698/107, 699/107, 702/109, 703/121, 717/106, 726/3, 727/3, 730/35, 732/36, 814/98
Bensdorf	19	alle Flurstücke außer 118/1
Bensdorf	20	9/5 tlw., 93/6

Alle Beteiligten, soweit sie nicht eine gesonderte Ladung zugestellt bekommen haben, werden hiermit zum Anhörungstermin geladen, der stattfindet

am Dienstag, dem 05.03.2002

in der Zeit von 09.00 bis 18.30 Uhr

im Amt Wusterwitz, August-Bebel-Straße 10, 14789 Wusterwitz.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sind möglichst im Anhörungstermin oder schriftlich vorzubringen.

Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt die Flurneuordnungsbehörde die Wertermittlungsergebnisse durch Beschluß fest.

Diese Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht und kann durch Widerspruch angefochten werden.

Für den Fall, daß keine Fragen oder Einwendungen vorliegen, ist ein Erscheinen zum Anhörungstermin nicht erforderlich.

Brandenburg, den 07.01.2002

gez.: ÖbVI S.Pöttinger
Beliehene Stelle des Landes Brandenburg
zur Durchführung des Bodenordnungsverfahrens "Feldlage Bensdorf"

:

E i n l a d u n g

zur 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Stadt Brandenburg an der Havel
im Jahre 2002

am Mittwoch, dem 30.01.2002, um 16:00 Uhr

in der Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

2. **Eintritt in die öffentliche Sitzung**

3. Beschluss der Tagesordnung

4. Einwohnerfragestunde

5. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 13. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2001 vom 28.11.2001 (Teil I)

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 13. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2001 vom 29.11.2001 (Teil II)

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2001 vom 19.12.2001

6. Vorlagen der Verwaltung

- 6.1 Sachstandsbericht der Verwaltung zum Neustädtischen Markt (Die Ergebnisse des Gespräches mit dem Investor ROSCO vom 24.01.2002 werden mündlich vorgetragen)

Beschlussantrag zum Neustädtischen Markt
Einreicher : Fraktion der F.D.P.
Fraktion FWB
Fraktion Gartenfreunde
Fraktion "B 90/Grüne BV "pro KM" e.V."
Fraktion der CDU

- 6.2 Vorlagen-Nr. 0012/2002
Berichtsvorlage Lt. Beschluss-Nr. 194/2001 der
Stadtverordnetenversammlung:
Berichterstattung zum Vollzug der Abfindungsregelung und
entsprechende Ausschöpfung der finanziellen Mittel
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat I
- 6.3 Vorlagen-Nr. 0006/2002
Unternehmenskonzept der Städtisches Klinikum
Brandenburg GmbH
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat II
- 6.4 Vorlagen-Nr. 0004/2002
Berichtsvorlage Beteiligungsbericht der Stadt Brandenburg an der Havel für
das Jahr 2000
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat II
7. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1 Beschlussantrag zur Umbesetzung des sachkundigen
Einwohners im Ausschuss für Gesundheit und Soziales
Einreicher : Fraktion FWB
- 7.2 Beschlussantrag zur Umbesetzung des stellvertretenden
Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss
Einreicher : Fraktion FWB
- 7.3 Beschlussantrag zur Aufnahme eines zusätzlichen Absatzes
in den § 4 der Hundesteuersatzung
Einreicher: Fraktion FWB
- 7.4 Beschlussantrag zum Asylbewerberleistungsgesetz
Einreicher: 7 Stadtverordnete
8. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
9. Mitteilungen und Erklärungen
- 10. Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
11. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die
Niederschrift über die 13. nichtöffentliche Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel
im Jahre 2001 vom 29.11.2001 (Teil II)
- Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die
Niederschrift über die 14. nichtöffentliche Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel
im Jahre 2001 vom 19.12.2001

- | | |
|------|--|
| 12. | Vorlagen der Verwaltung |
| 12.1 | Vorlagen-Nr. 0014/2002
Personalangelegenheit
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat I |
| 12.2 | Vorlagen-Nr. 0007/2002
Berichtsvorlage
Dritter Quartalsbericht 2001
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat II |
| 13. | Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung |
| 14. | Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung |
| 15. | Mitteilungen und Erklärungen |
| 16. | Informationen zu den Geschäftsabläufen der WOBRA
(Beschluss-Nr. 303/2000 d. SVV v. 26.07.2000) |

gez.: Dr. Kallenbach

- - - - -

Bekanntmachung über die beabsichtigte Änderung von Schulbezirken

Die Stadt Brandenburg an der Havel informiert die Öffentlichkeit über die beabsichtigte Änderung von Schulbezirken.

Gemäß Beschluss Nr. 0414/2001 der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2001

Beschlusstext:

“Auflösung der Beetzseeschule beginnend zum Schuljahr 2002/2003. Die Auflösung erfolgt innerhalb von 2 Jahren.

Schuljahr 2002/2003

Es werden keine 1. Klassen mehr in der Beetzseeschule aufgenommen. Die Aufnahme der Schulanfänger erfolgt in der Konrad-Sprengel-Schule. Der Schulbezirk wird entsprechend geändert. Die Klassen 2 - 6 verbleiben am Standort.

Schuljahr 2003/2004

Die Klassen 3 - 6 verbleiben im Schuljahr 2003/2004 am Standort. Die Aufnahme der Schulanfänger erfolgt in der Konrad-Sprengel-Schule. Zum 31.07.2004 wird die Beetzseeschule aufgelöst. Die noch vorhandenen Klassenstufen 4 - 6 werden ab dem Schuljahr 2004/2005 in der Konrad-Sprengel-Schule weiterbeschult.”,

sowie Beschluss Nr. 0415/2001 vom 19.12.2001

Beschlusstext:

“Auflösung der Geschwister-Scholl-Schule beginnend zum Schuljahr 2002/2003. Die Auflösung erfolgt innerhalb von 2 Jahren.

Schuljahr 2002/2003

Es werden keine 1. Klassen mehr in der Geschwister-Scholl-Schule aufgenommen. Die Aufnahme der Schulanfänger erfolgt in der Grundschule Kirchmöser Ost. Der Schulbezirk wird entsprechend geändert. Die Klassen 2 - 6 verbleiben am Standort.

Schuljahr 2003/2004

Die verbleibenden Klassen 3 - 6 verbleiben am Standort. Zum 31.07.2004 wird die Geschwister-Scholl-Schule Plaue aufgelöst. Die noch vorhandenen Klassenstufen 4 - 6 werden in der Grundschule Kirchmöser Ost weiterbeschult.”,

und Beschluss Nr. 0416/2001 vom 19.12.2001

Beschlusstext:

“Auflösung der Städtischen Grundschule Hohenstücken zum Schuljahr 2002/2003.

Die Weiterbeschulung der Schüler erfolgt in den städtischen Grundschulen “Vier Jahreszeiten” und “Gebrüder Grimm”. Bei weiterem Schülerrückgang bleibt als endgültiger Standort nur die städtische Grundschule “Gebrüder Grimm” erhalten.”

werden folgende Schulbezirke vorbehaltlich des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg geändert und neu gefasst.

Schulbezirk 1

Schule Kirchmöser Ost, Städtische Grundschule

Ahornstraße, Am Charlottenhofer Weg, Am Gleisdreieck, Am Görneweg, Am Hang, Am Havelgut, Am Margaretenhof, Am Patendamm, Am Seeblick, Am Seegarten, Auf dem Zolchberg, Amselweg, Ausbau, Bahnhofstraße, Bornufer, Brandenburger Allee, Bredowstraße, Briester Weg, Büdnerweg, Carl-Ferdinand-Wiesike-Straße, Charlottenhof, Charlottenhofer Weg, Chausseestraße, Der Werder, Drosselweg, Eberescheweg, Erich-Baron-Straße, Finkenweg, Forstweg, Friedhofstraße, Gartenstraße, Gartenweg, Genthiner Straße, Görneweg, Gränert Forsthaus, Gränertstraße, Gränertweg, Grenzstraße, Große Mühlenstraße, Heidestraße, Im Winkel, Kiaustraße, Kietzstraße, Kirchstraße, Kleine Mühlenstraße, Königsmarckstraße, Kurze Straße, Lankenweg, Lewaldstraße, Mahlenziener Straße, Margaretenhof, Margaretenstraße, Marktplatz, Marktstraße, Neu-Plaue, Neu-Plauer-Weg, Nordring, Parkstraße, Patendamm, Paul-Röstel-Straße, Platz der Einheit, Plauer Damm, Plauerhof, Plauerhof Siedlung, Postplatz, Puschkinstraße, Querstrasse 1, Querstrasse 2, Rathausstraße, Scheidtstraße, Schleusenweg, Schloßstraße, Schulstraße, Seestraße, Siedlungsstraße, Starweg, Strandweg, Südring, Trennweg, Triftstraße, Turmstraße, Uferstraße, Viesener Straße, Waldstraße, Wasserwerkstraße, Wendseeufer, Wilhelm-Gottschalk-Straße, Wusterauer Anger, Wusterwitzer Straße, Zum Alten Dorf, Zu den Schinderfichten, Zum faulen Hund

Schulbezirk 3

Städtische Grundschule “Gebrüder Grimm”

Bohnenländer Weg, Bohnenland, Brielower Aue, Christinenstraße, Elisabethstraße, Felsbergstraße, Friedrichshafener Straße, Gertraudenstraße, Gustav-Metz-Straße, Heidelberger Straße, Henriettenstraße, Kaiserslauterner Straße, Münstersche Straße, Rathenower Landstraße, Schafdam, Schlangengpfad, Schleusenerstraße, Siedlertrift, Sophienstraße 1 bis 11 (ungerade), Sophienstraße 2 bis 32 (gerade), Sophienstraße 13 bis 23 (ungerade), Sophienstraße 54, Vorwerkstraße, Walther-Ausländer-Straße, Willibald-Alexis-Straße ab Hausnummer 18

Überschneidung mit dem Schulbezirk der Städtischen Grundschule "Vier Jahreszeiten"

Felsbergstraße, Gustav-Metz-Straße, Schleusenerstraße, Walther-Ausländer-Straße, Willibald-Alexis-Straße ab Hausnummer 18

Schulbezirk 4

Städtische Grundschule "Vier Jahreszeiten"

Brahmsstraße 12A bis 36 (gerade), Brahmsstraße 37 bis 51 (ungerade), Brahmsstraße 53 bis 67 (ungerade), Brösestraße, Fohrder Landstraße, Friedrich-Grasow-Straße, Max-Herm-Straße, Reuscherstraße, Rosa-Luxemburg-Allee 2 bis 34A (gerade), Rosa-Luxemburg-Allee 36 - 72 (gerade), Rosa-Luxemburg-Allee 74 bis 88 (gerade), Rosa-Luxemburg-Allee 90 bis 102 (gerade), Rosa-Luxemburg-Allee 104 bis 124 (gerade), Sophienstraße 33 bis 49 (ungerade), Sophienstraße 51 bis 109 (ungerade), Tschirchdamm, Upstallstraße, Willibald-Alexis-Straße bis Hausnummer 17

Überschneidung mit dem Schulbezirk der Städtischen Grundschule "Gebrüder Grimm"

Brösestraße, Fohrder Landstraße, Friedrich-Grasow-Straße, Rosa-Luxemburg-Allee 2 bis 34A (gerade), Rosa-Luxemburg-Allee 36 bis 72 (gerade), Upstallstraße

Schulbezirk 5

Konrad-Sprengel-Schule, Städtische Grundschule

Am Gallberg, Am Hafen, Am Industriegelände, Am Mariengrund, An der Regattastrecke, Askanierstraße, August-Bebel-Straße, Barnimstraße, Beetzseeufer, Brielower Grenze, Brielower Landstraße, Brielower Straße, Chemnitzer Weg, Dosseweg, Emsterstraße, Erich-Knauf-Straße, Flämingstraße, Fontanestraße, Fouquéstraße, Freiheitsweg, Freiherr-von-Thüngen-Straße, Freitaler Weg, Fritze-Bollmann-Weg, Gerostraße, Gotthardtkirchplatz, Gotthardtwinkel, GutsMuthsstraße, Kapellenstraße, Karl-Marx-Straße, Kreyssigstraße, Kurt-Wabbel-Straße, Lilli-Friesicke-Straße, Massowburg, Nicolaus-von-Halem-Straße, Nußlocher Weg, Pater-Grimm-Straße, Prignitzstraße, Rathenower Straße, Rhinweg, Riesaer Weg, Ruppinstäße, Rüleckens Weg, Schienenweg, Schifferring, Silostraße, Sprengelstraße, Triglafweg, Venise-Gosnat-Straße, Walldorfer Weg, Walter-Rathenau-Platz, Watstraße, Weinmeisterweg, Werner-Seelenbinder-Straße, Willi-Sänger-Straße, Zauchestraße, Zwickauer Weg

Überschneidung mit dem Schulbezirk der Luckenberger Schule

Fouquéstraße, Karl-Marx-Straße

Schulbezirk 6

Luckenberger Schule, Städtische Grundschule

Altstädtische Fischerstraße, Altstädtische Große Heidestraße, Altstädtische Kleine Heidestraße, Altstädtischer Markt, Altstädtische Wassertorstraße, Altstädtischer Kietz, Am Anger, Am Huck, Am Marienberg, Am Mittelfeld, Am Rosenhag, Am Salzhof, Am Windmühlenberg, Bäckerstraße, Bergstraße, Binsenkute, Caasmannstraße, Clara-Zetkin-Straße, Damaschkestraße, Ferdinand-Lassalle-Straße, Gertrud-Piter-Platz, Harlungerstraße, Heinrich-Heine-Ufer, Hochstraße, Huckstraße, Johanniskirchgasse, Johanniskirchplatz, Karl-Kautsky-Straße, Karl-Liebknecht-Straße, Klosterstraße, Kommunikation, Luckenberger Straße, Magdeburger Straße, Marienberg, Mühlentorstraße, Neuendorfer Straße, Neuendorfer Wiesenweg, Nicolaiplatz, Parduin, Plauer Straße, Ratsweg, Ritterstraße, Robert-Koch-Straße, Schusterstraße, Vereinsstraße, Wallpromenade, Wallstraße, Wilhelm-Weitling-Straße, Windmühlenweg, Zanderstraße, Ziegelstraße

Überschneidung mit dem Schulbezirk der Konrad-Sprengel-Schule

Gertrud-Piter-Platz, Harlungerstraße, Hochstraße, Robert-Koch-Straße

Überschneidung mit dem Schulbezirk der Georg-Klingenberg-Schule

Ferdinand-Lassalle-Straße, Karl-Kautsky-Straße, Vereinsstraße, Wilhelm-Weitling-Straße,

Überschneidung mit dem Schulbezirk der Frederic-Joliot-Curie-Schule

Altstädtische Fischerstraße, Altstädtische Große Heidestraße, Altstädtische Kleine Heidestraße, Altstädtischer Markt, Altstädtische Wassertorstraße, Bäckerstraße, Kommunikation, Ritterstraße, Schusterstraße

Die Anmeldung der Schulanfänger erfolgt ab 18.02.2002 entsprechend den angegebenen Schulbezirken in den Schulen.

gez.: Brauns
Beigeordnete

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils**

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse Februar 2002

Stand: 22.01.2002

Mo. 04.02.	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Di. 05.02.	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi. 06.02.	Jugendhilfeausschuss	Station Junger Techniker, Bauhofstraße 74, 14776 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do. 07.02.	Ausschuss für Gesundheit und Soziales	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 89, Beratungsraum Gesundheitsamt, 14770 Brandenburg an der Havel	19:00 Uhr
Do. 07.02.	Gemeinsamer Werksausschuss für die Eigenbetriebe	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do. 07.02.	Ausschuss für Wirtschaft und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 89, Beratungsraum Gesundheitsamt, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Di. 12.02.	Ausschuss für Finanzen, Liegenschaf- ten und Beteiligungsge- sellschaften	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi. 13.02.	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr

Do. 14.02.	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr	Stadtverwaltung Brandenburg, Bergstraße 19, EG/Gartensaal, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Di. 19.02.	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi. 20.02.	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Di. 26.02.2002	Ausschuss für Finanzen, Liegenschaf- ten und Beteiligungsge- sellschaften	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi. 27.02.2002	Stadtverordneten- versammlung	Stadtverwaltung Brandenburg, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Do. 28.02.2002	Rechnungsprüfung- sausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 89, Beratungsraum Gesundheitsamt, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr

- - - - -

Aufkleber für Restmüll- und Bioabfallbehälter sowie Abrufkarten für die Entsorgung von Sperrmüll und Haushaltsgeräte für das Jahr 2002

Ab dem **01.02.2002** erfolgt keine Entleerung von Restmüll- und Bioabfallbehältern mehr, die nicht gemäß § 7 Abs. 3 der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel mit einer gültigen Jahreswertmarke 2002 (Müllmarke) versehen sind.

Die Jahreswertmarken für Restmüll- und Bioabfallbehälter müssen gut sichtbar an den Abfallbehältern angebracht werden. Sie besitzen eine Kontrollfunktion gegenüber dem beauftragten Dritten, der Rethmann-Brandenburger Entsorgungsgesellschaft mbH.

Müllmarken für 2002 werden im Amt für Umwelt- und Naturschutz bzw. in den Ortsteilverwaltungen an Eigentümer oder deren Beauftragte ausgegeben.

Für die Entsorgung von Sperrmüll und Haushaltsgeräten werden ab sofort nur noch Abrufkarten (mit Aufdruck 2002) bearbeitet. Abrufkarten mit dem Aufdruck 2001 verlieren damit ihre Gültigkeit.

Mieter erhalten die Abrufkarten für das Jahr 2002 von ihrem Vermieter oder dessen Beauftragten.

- - - - -

Information über neue Wahlbezirke

In der Stadt Brandenburg an der Havel laufen die organisatorischen Vorbereitungen für die Oberbürgermeisterwahl **am 24.02.2002**. Für einige Bürgerinnen und Bürger ergeben sich durch die Zusammenlegung bzw. Teilung einiger Wahlbezirke veränderte Zuordnungen. Diese Zusammenlegungen und Teilungen waren notwendig, weil sich die Einwohnerzahlen in den einzelnen Wahlbezirken erheblich verändert haben.

In der **Altstadt** erfolgte die Teilung des Wahlbezirkes 209 in die Wahlbezirke 209 und 212. Die Wahllokale befinden sich in der Heinrich-Heine-Schule. Das Wahllokal für den Wahlbezirk 208 wird neu in der Georg-Klingenberg-Schule eingerichtet (vorher Heinrich-Heine-Schule). Durch den Umzug der Gotthardtschule vom Gotthardtkirchplatz in die ehemalige Rochowschule, Kleine Gartenstraße 42 befinden sich die Wahllokale 305 und 306 jetzt in dieser Schule. Das Wahllokal des Wahlbezirkes 201 (ehemals Gotthardtkirchplatz) wird dadurch in der Fouquè-Bibliothek eingerichtet.

In der **Neustadt** wurden die Wahlbezirke 308 und 310 zum Wahlbezirk 308 zusammengefasst. Das Wahllokal ist weiterhin im von Saldern-Gymnasium zu finden. Außerdem wird der Wahlbezirk 318 in die Wahlbezirke 310 und 318 geteilt, beide Wahllokale befinden sich in der Krugparkschule. Darüber hinaus ist das Wahllokal des Wahlbezirkes 311, welches vormals in der ehemaligen Rochowschule eingerichtet war, in Zukunft im "Aradotreff" in der Geschwister-Scholl-Straße zu finden.

In **Hohenstücken** mussten bis auf 4 Wahlbezirke aufgrund von Zusammenlegungen alle Wahlbezirke unnummeriert werden. In diesem Stadtteil werden daher 4 Wahllokale weniger benötigt.

Die Wahllokale der Wahlbezirke 401 - 403 bleiben in der Gesamtschule Görden. Der Wahlbezirk 404 wird dem Wahlbezirk 403 zugeordnet und bildet neu den Wahlbezirk 403. Die ehemaligen Wahlbezirke 407 und 408 bilden in der Grundschule "Vier Jahreszeiten" den Wahlbezirk 404. Die Wahlbezirke 405 und 406 bleiben unverändert im Märkischen Gymnasium "F. Grasow". In der Realschule Hohenstücken werden nur noch 2 Wahllokale eingerichtet, dies sind die Wahllokale für den Wahlbezirk 407 (ehemals 409 und 410) und den Wahlbezirk 408 (ehemals 411). In der G.-E.-Lessing Schule werden sich ebenfalls nur noch 2 Wahllokale für die Wahlbezirke 409 und 410 (ehemals 414 und 416) befinden. In der Städt. GS Hohenstücken werden weiterhin zwei Wahllokale zur Verfügung stehen. Sie erhalten die Nummern 411 (ehem. 413) und 412 (ehem. 412 und 415).

Im Stadtteil **Görden** wird das Wahllokal des Wahlbezirks 509 aus Kapazitätsgründen aus dem Seniorenzentrum "Clara Zetkin" in das SOS-Kinderdorf verlegt. Die Wahlbehörde bittet alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für diese notwendigen Maßnahmen. Sie war bemüht, die Wege zu den Wahllokalen zumutbar zu gestalten.

Wer am 24. Februar 2002 nicht das auf der Wahlbenachrichtigungskarte angegebene Wahllokal aufsuchen kann, hat die Möglichkeit, mit Hilfe der Wahlbenachrichtigungskarte (Rückseite ausfüllen und unbedingt selbst unterschreiben!) auf dem Postwege oder persönlich einen Wahlschein und die Briefwahlunterlagen zu beantragen.

- - - - -

IMPRESSUM

Herausgeber: Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung

Redaktion: Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Herr Liskowsky
Tel.: (03381) 58 13 23,
Fax: (03381) 58 13 04, 58 13 24
e-mail: peter.liskowsky@stadt-brb.brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck

Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung,
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit
14770 Brandenburg an der Havel,
Neuendorfer Straße 90
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung,
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Haus 1, Zi. 018,
Neuendorfer Str. 90,
14770 Brandenburg an der Havel;

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Hauptstraße 51, 14770 Brandenburg an der Havel,
Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser

Einzelpreis: 1,00 €

Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto

Kündigungsfrist: 15. Dezember